

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 11. August 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	16, 17	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	22, 23, 37
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	58, 59, 60, 61	Kirschner, Klaus (SPD)	84, 85, 86
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	81, 82	Klößner, Julia (CDU/CSU)	48
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	18, 19	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9, 10, 67, 68
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	1, 2	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	69, 87
Blank, Renate (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) . .	11
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	62	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) . .	49, 50
Braun, Helge (CDU/CSU)	20, 83	Luther, Dr. Michael (CDU/CSU)	12
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	43, 44	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	13 (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	45, 63	Nooke, Günter (CDU/CSU)	24, 25, 38
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	51, 52, 53	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	39, 70, 71, 72
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	64	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	3, 4	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	14
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	21	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	40, 41, 42
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78	Spahn, Jens (CDU/CSU)	79, 80
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	46, 47	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	30, 31
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	5, 6, 7, 15	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	65, 66	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	73, 74
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	8	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Binninger, Clemens (CDU/CSU)		Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	
Austausch deutscher Nachrichtendienste mit Privatpersonen aus dem antifaschistischen Milieu	1	Erlass von Vorschriften über die Anforderungen an die waffentechnischen und waffenrechtlichen Kenntnisse sowie zum Sachkundenachweis	4
Beurteilung der Zeitschrift „Blick nach rechts“	1	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)		Ergebnisse der Volkszählung in Polen im Jahr 2002 in Bezug auf die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit; Änderung der Unterstützung der deutschen Minderheit in Polen	5
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Antifa Dortmund-Nord sowie über die Dortmunder Antifa-Wochen	2	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	
Hohmann, Martin (CDU/CSU)		Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die antifaschistische Hochschulgruppe Jena	6
Prüfauftrag des BMI zur Feststellung der Unterdrückung statistischer Daten durch das Statistische Bundesamt	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hohmann, Martin (CDU/CSU)		Hohmann, Martin (CDU/CSU)	
Wertung türkischer Staatsbürger aus dem asiatischen Teil der Türkei als Europäer oder als Asiaten in den statistischen Erhebungen	2	Statistische Daten zu rückfälligen Straftätern nach den §§ 211, 212, 213 Strafgesetzbuch	6
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit des „Forums solidarisches und friedliches Augsburg“ und der Deutsch-Tschechischen Nachrichten mit als linksextremistisch eingestuften Parteien und Organisationen	3	Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Rechtliche Grundlage für die Übernahme der im Rahmen des Ermittlungsverfahrens angefallenen fachanwaltschaftlichen Betreuungskosten durch die BvS	8
Beschlüsse für die Festlegung der jährlichen Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach § 67 Bundesbesoldungsgesetz) bei Bund und Ländern, Folgen der Neufassung von § 53 Beamtenversorgungsgesetz	3	Übertragung noch ausstehender Aufgaben der BvS an einen Beamten zur Erledigung	8
Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2002 betr. Zahlung des ungekürzten Auslandsverwendungszuschlags	4	Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)		Begünstigung der innerhalb der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben für die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen verantwortlichen Personen durch Nachversicherung	8
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den Antifaschismus-Arbeitskreis des ASTA-Heidelberg	4	Braun, Helge (CDU/CSU)	
		Bundesmittel zum Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Gerichtliche Statusfeststellung bzw. Leistungsbescheid mit Rechtskraft im Rahmen der Ermittlungen bei der BvS	10	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen der Besteuerung der unter der Bezeichnung „West Single Pack“ verkauften Tabakprodukte . . .	19
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Globaldarlehen an Banken zum Zweck der Mittelstandsförderung	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Vorsorge gegen Haushaltsrisiken auf Grund der Zinssteigerungen für Staatsanleihen	11	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Kernelemente der zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland ausgearbeiteten „neue Industriepolitik“	19
Nooke, Günter (CDU/CSU) Beschäftigung von sog. Scheinselbständigen bei der BvS	12	Nooke, Günter (CDU/CSU) Ablenkung von den grundlegenden Reformnotwendigkeiten durch die Werbekampagne „Teamarbeit für Deutschland“	20
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei der Klärung der Doppelbegünstigung (Kumulation von Beraterhonoraren und Erwerb von Versorgungsanwartschaften) von Mitarbeitern der BvS	13	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Ergebnisse der gemischten Wirtschaftskommission EU/China 2003 in Peking	21
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Senkung der Mineralölsteuer in den deutschen Grenzregionen auf das durchschnittliche Niveau der Nachbarländer	13	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Vergabe von Aufgaben des Eichwesens an Dritte im Rahmen der Novellierung des deutschen Eich- und Messwesens	21
Auswirkungen der Erhöhung der Mineralölsteuer seit 1999 auf die Zahl der Tankstellen in den deutschen Grenzregionen	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Storjohann, Gero (CDU/CSU) Auswirkungen des Auslaufens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern, z. B. auf die Planung von Infrastrukturprojekten im Kreis Ostholstein	15	Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Übersubventionierung landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Bundesländern	23
Tillmann, Antje (CDU/CSU) Haushaltspolitische Konsequenzen sowie Verwaltungskosteneinsparungen einer gesetzlichen Vermögensübertragung und Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) im Vergleich zu der jetzt gewählten Abwicklungslösung	16	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Erkenntnisse des Tierschutzdienstes des Oldenburger Landesamtes für Verbraucherschutz zu alternativen Haltungformen für Legehennen, Konsequenzen für Legehennenverordnung	24
Haushaltsansätze verschiedener Ausgaben-titel des Wirtschaftsplanes der BvS von 2000 bis 2002	17	Heinen, Ursula (CDU/CSU) BSE-Tests an Rindern im Alter zwischen 24 und 30 Monaten	24
		Klößner, Julia (CDU/CSU) Prophylaxe der Brieftauben vor Trichomonaden vor dem Hintergrund der Verschreibungspflicht für den Wirkstoff „Secnidazol“	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Forderung des Parlamentarischen Staats- sekretärs Matthias Berninger, Schokoladen- zigaretten in Deutschland vom Markt zu nehmen 27	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Realisierung des Verkehrsprojekts „Magis- trale für Europa“ Paris–München–Buda- pest 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Ausschreibung für neue Notfallschlepper im Rahmen des Notfallschleppkonzeptes für Nord- und Ostsee; Austauschbarkeit der Notfallschlepper zwischen den Einsatz- gebieten in Nord- und Ostsee 35
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kosten für das Abschließen von Haft- pflichtversicherungen für die Fahrzeuge der BwFuhrpark Service GmbH; Steuerauf- kommen aus einer Kraftfahrzeugsteuer 28	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Aufnahme der Trassenführung A 93-AD A 9/A 70 in den BVWP 2003 hinsichtlich der Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge 35
Leistungen für Personen- und Sachschäden aus der Eigenversicherung des Bundes für Unfälle von Kraftfahrzeugen mit „Y-Kenn- zeichen“ 30	Berücksichtigung der Stellungnahme des Sächsisch-Bayerischen Städteneetzes zum Referentenentwurf des Bundesverkehrs- wegeplanes 2003 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Behinderungen infolge eines Lkw-Rück- staus auf der A 4 am Grenzübergang Görlitz/Ludwigsdorf 37
Blank, Renate (CDU/CSU) Kritik von EU-Verkehrskommissarin Loyola de Palacio an den geplanten Aus- gleichszahlungen für deutsche Spediteure im Zuge der Einführung einer Lkw-Maut . . 30	Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU) Ungleichbehandlung von Hilfsorganisatio- nen bei der Mautentrichtung 37
Blank, Renate (CDU/CSU) Verschiebung des Starttermins der Lkw- Maut 31	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Preisentwicklung bei Führerscheinausbil- dungen sowie Gewinnsituation der Fahr- schulen seit 1998 39
Zweckgebundene Verwendung des verblei- benden Mautaufkommens 31	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Berücksichtigung der Belange Behinderter, insbesondere sehbehinderter Menschen, beim Bau des Lehrter Bahnhofs 31	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Abstimmung der Antwort der Bundesregie- rung auf die Kleine Anfrage „Änderung des Informationsangebotes in Gorleben und Konrad“ der Fraktion der CDU/CSU mit dem BMWA bzw. Bundeskanzleramt . . 40
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Mitfinanzierung der Fehmarn-Belt-Que- rung durch EU-Mittel 32	Besucherzahlen seit 1998 an den Stand- orten Gorleben und Schacht Konrad, jähr- liche Kosten; Beschränkung der Öffentlich- keitsarbeit der Bundesregierung auf die Standorte Gorleben und Schacht Konrad, nicht jedoch für den Standort Asse 41
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Inanspruchnahme von Vertragserfüllungs- bzw. Gewährleistungsbürgschaften durch den Bund als Auftragnehmer von Bauver- trägen seit 2000 33	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Spahn, Jens (CDU/CSU) Vergabeverfahren des Blauen Engels	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Koordinierungsstelle zur Verhinderung thematisch gleicher Sachstandsberichte/Gutachten/Projekte steuerfinanzierter Bundeseinrichtungen	43
Auftragsvergabe eines Forschungsvorhabens zur Weltraumbewaffnung durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung trotz Vorliegen eines TAB-Arbeitsberichtes zum gleichen Thema	44
Braun, Helge (CDU/CSU) Milliardenprogramm für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern	45
Kirschner, Klaus (SPD) Vergabe von Forschungsvorhaben unter dem Schwerpunkt „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“	45
Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung	48
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Zukunft des Abkommens zur Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation	48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU) Treffen Berichte zu, denen zufolge sich deutsche Nachrichtendienste mit Privatpersonen aus dem antifaschistischen Milieu austauschen (Berliner Zeitung vom 15. April 2002)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. August 2003

Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterhält keine Kontakte zu Linksextremisten, um von diesen Informationen über den Rechtsextremismus zu erhalten. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass der Begriff „antifaschistisches Milieu“ weder rechtlich noch politisch klar eingrenzbar ist und deshalb vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht verwendet wird.

2. Abgeordneter **Clemens Binninger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Zeitschrift „Blick nach rechts“ auch Personen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegen, ein Forum bietet, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass damit die Zeitschrift „Blick nach rechts“ zur Erosion der Abgrenzung zwischen Extremisten und Demokraten beiträgt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. August 2003

Nein.

3. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Antifa Dortmund-Nord und deren Beziehungen zu anderen „antifaschistischen“ Organisationen in Deutschland, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 8. August 2003

Nein.

Es dürfte sich um einen regionalen Personenzusammenschluss handeln, dessen Bewertung und ggf. Beobachtung gemäß § 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörde für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen fiele.

4. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Dortmunder Antifa-Wochen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. August 2003**

Nein.

5. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, einen Prüfauftrag vergeben hat, mit dem Ziel, festzustellen, ob beziehungsweise inwieweit vom Statistischen Bundesamt erhobene statistische Daten unterdrückt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 12. August 2003**

Nein.

6. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wer ist damit befasst, und wie sehen die Ergebnisse aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 12. August 2003**

Entfällt.

7. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Wertet die Bundesregierung in ihren statistischen Erhebungen türkische Staatsangehörige aus dem asiatischen Teil der Türkei (insbesondere Kurden) als Europäer oder als Asiaten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 12. August 2003**

In den Statistiken des Statistischen Bundesamtes und den sonstigen amtlichen Statistiken werden türkische Staatsangehörige, soweit dies Gegenstand der jeweiligen Statistik ist, als Europäer gezählt.

Soweit beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Volkszugehörigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Asylverfahren erhoben und statistisch erfasst werden, erfolgt keine Differenzierung nach Erdteilen.

8. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit des „Forums solidarisches und friedliches Augsburg“ (www.forumaugsburg.de) und der Deutsch-Tschechischen Nachrichten (www.dtn.de) mit in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder teilweise als linksextremistisch beziehungsweise linksextremistisch beeinflusst eingestuften Organisationen, wie z. B. mit der DKP, der PDS, der VVN-BdA, der Kommunistischen Partei Böhmens und Mährens, dem GNN-Verlag, den Antifaschistischen Nachrichten, dem Antifaschistischen Aktionsbündnis Augsburg und so genannten Autonomen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. August 2003**

Nein.

9. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Pläne oder Beschlüsse gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Festlegung der jährlichen Sonderzahlungen („Urlaubs- und Weihnachtsgeld“ nach § 67 [neu] Bundesbesoldungsgesetz) im Bund und in den Ländern, und welche Folgen für die Betroffenen hat die Neufassung von § 53 Beamtenversorgungsgesetz beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit unverändert hohen Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. August 2003**

Auf Grund der im Juli 2003 verabschiedeten Öffnung des Besoldungsrechts für jährliche Sonderzahlungen können Bund und Länder eigene Regelungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld treffen.

Nach dem Haushaltsentwurf 2004, den das Bundeskabinett am 2. Juli 2003 beschlossen hat, wird die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ab dem Jahr 2004 für die Besoldungsempfängerinnen und -empfänger auf 60 % und für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf 50 % festgesetzt. Das jährliche Urlaubsgeld entfällt.

Aus der Neufassung des § 53 Beamtenversorgungsgesetz ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Veränderungen beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit unverändert hohen Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen.

10. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2002 (Az: 2 C 24.01) umsetzen und den betroffenen Beamten den ungekürzten Auslandsverwendungszuschlag nachzahlen, und wie hoch sind die Zinsen, die der Bund auf Grund der Nachzahlungsverpflichtung aufbringen muss?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. August 2003**

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2002 ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 6,8 Mio. Euro. Die Bundesregierung bereitet die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachzahlung vor. Auf Grund der Klageverfahren sind Prozesszinsen in Höhe von ca. 5 000,- Euro entstanden, die bereits gezahlt sind.

11. Abgeordneter
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den Antifaschismus-Arbeitskreis des ASTA-Heidelberg, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. August 2003**

Nein.

12. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Warum hat das Bundesministerium des Innern von der ihm in § 7 Abs. 2 Waffengesetz (WaffG) eingeräumten Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Anforderungen an die waffentechnischen und waffenrechtlichen Kenntnisse, über die Prüfung und das Prüfungsverfahren einschließlich der Errichtung von Prüfungsausschüssen sowie über den anderweitigen Nachweis der Sachkunde zu erlassen, bisher noch keinen Gebrauch gemacht, und wie sollen die gemäß § 7 Abs. 1 WaffG zu bestimmenden Stellen bei der Überprüfung der Sachkunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. August 2003**

Dem vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Entwurf einer Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (Bundratsdrucksache 415/03) hat der Bundesrat am 11. Juli 2003 mit einigen Maßgaben, die akzeptiert werden, zugestimmt (Bundratsdrucksache 415/03 – Be-

schluss). Die Verordnung kann jedoch erst erlassen werden, wenn die im Notifikationsverfahren nach der Richtlinie 98/34/EG vorgeschriebene Stillhaltefrist ohne Einwände der EU-Kommission und der anderen Mitgliedstaaten verstrichen ist. Dies ist Ende September 2003 der Fall. Nach Artikel 19 Nr. 3 Buchstabe a des Waffenrechtsneuregelungsgesetzes (WaffRNeuRegG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592) gilt die erste Verordnung zum Waffengesetz (BGBl. 1987 I S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 10 WaffRNeuRegG, fort. Vorschriften zur Sachkunde finden sich in den §§ 29 bis 32 dieser Verordnung).

13. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Ergebnisse der Volkszählung in Polen im Jahr 2002 in Bezug auf die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit, und inwieweit plant die Bundesregierung Änderungen bei der Unterstützung der deutschen Minderheit, zum Beispiel wegen einer Berücksichtigung des möglicherweise häufig erklärten Bekenntnisses zu einer „Schlesischen Nationalität“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 11. August 2003

Die Volkszählung in Polen im Jahr 2002 zeigte hinsichtlich der deutschen Minderheit nachstehendes veröffentlichtes Ergebnis:

- 287 500 Personen gaben an, die deutsche und polnische Staatsangehörigkeit zu besitzen,
- 173 200 Personen bezeichneten sich als Schlesier,
- 152 900 Personen gaben an, deutscher Nationalität zu sein,
- 205 000 Personen gaben an, zu Hause deutsch zu sprechen.

Bei diesen Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, dass aus dem Personenkreis der Doppelstaatler und bei den Personen, die sich als Schlesier bezeichnet haben, ein nicht unbeträchtlicher Teil der deutschen Minderheit in Polen zuzurechnen ist.

Gründe dafür sind sowohl in teilweise uneindeutigen Formulierungen in den Fragebögen der Volkszählung als auch insbesondere bei der älteren Generation immer noch vorhandenen Befürchtungen zu suchen, ein offenes Bekenntnis als Deutscher könnte zu Diskriminierungen führen. Auch die in den letzten Jahren von polnischen Aktivisten ausgehenden Initiativen der „Schlesischen Autonomiebewegung“, die an den besonderen Status des nach dem Ersten Weltkrieg als Woiwodschaft Schlesien an Polen gefallenen Ostoberschlesiens anknüpfen, könnten manche Angehörige der Minderheit motiviert haben, sich alternativ als „Schlesier“ zu bekennen.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass mehrere Zehntausend Angehörige der deutschen Minderheit sich zum Zeitpunkt der Volkszählung

wegen Erwerbstätigkeit im Ausland nicht in Polen aufhielten und daher nicht bei der Zählung erfasst wurden.

Vor diesem Hintergrund schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen auf ca. 300 000 Personen. Das entspricht in etwa der Zahl, die die Bundesregierung ihrer bisherigen Förderpolitik zu Grunde gelegt hat. Zu einer Änderung der Unterstützung der deutschen Minderheit vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Volkszählung in Polen im Jahr 2002 sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

14. Abgeordnete
Anita Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die antifaschistische Hochschulgruppe Jena (www.japs-jena.de/ANTIFAHG), insbesondere über Verbindungen der Antifaschistischen Hochschulgruppe Jena zu Linksextremisten im Bundesgebiet, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 8. August 2003**

Nein.

Es dürfte sich um einen regionalen Personenzusammenschluss handeln, dessen Bewertung und ggf. Beobachtung gemäß § 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörde für Verfassungsschutz Thüringen fielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hatte der von der Bundesregierung für den Sommer 2001 angekündigte Bericht zur Machbarkeitsstudie des Statistischen Bundesamtes (Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz, Dr. Hansjörg Geiger, vom 10. April 2001 auf meine schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 14/5898 vom 20. April 2001), und über welche statistischen Daten verfügt die Bundesregierung heute zu rückfälligen Straftätern nach den §§ 211, 212, 213 Strafgesetzbuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 13. August 2003**

Im Bundesministerium der Justiz wird zurzeit die Veröffentlichung des Berichts über die Machbarkeit einer Rückfallstatistik vorbereitet. Das Bundesministerium der Justiz wird Ihnen – ebenso wie anderen interessierten Mitgliedern des Deutschen Bundestages – den Bericht nach seiner Fertigstellung zukommen lassen.

Über rückfällige Straftattäter nach den §§ 211, 212, 213 Strafgesetzbuch enthält der Bericht folgende Angaben: In dem Datensatz über die Machbarkeitsstudie sind insgesamt 860 Personen enthalten, die gegen die §§ 211, 212 oder 213 StGB verstoßen haben. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Personen, die deswegen zu einer freiheitsentziehenden strafrechtlichen Sanktion verurteilt und 1994 aus der Haft entlassen wurden, sowie aus Personen, die deswegen 1994 nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht zu einer nicht freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt wurden (dabei handelt es sich beispielsweise um Verurteilungen wegen Beihilfe bzw. Versuchs) oder bei denen eine Einstellung nach den §§ 45, 47 JGG erfolgte. Bei 629 Personen, dies entspricht 73,1 %, ist keine erneute strafrechtliche Sanktion im Bundeszentralregister eingetragen, und zwar innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren, d. h. 73,1 % wurden nicht erneut strafrechtlich sanktioniert. Von den restlichen 231 Personen, dies entspricht 26,9 %, die innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren erneut verurteilt wurden, erhielten 129 (15,0 % der genannten 860 Personen) eine Freiheitsstrafe, 93 Personen (10,8 %) eine Geldstrafe und fünf Personen (0,6 %) eine Maßnahme nach dem Jugendstrafrecht als schwerste Sanktion. Außerdem wurde bei drei Personen (0,4 %) später eine Sicherungsverwahrung, bei 12 Personen (1,4 %) eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und bei fünf Personen (0,6 %) eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Hierbei geht aus der statistischen Aufbereitung nicht hervor, ob die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt selbständig oder in Zusammenhang mit einer Verurteilung zu einer Strafe angeordnet wurde. Aufgrund dieser Zählweise (Mehrfachnennungen bei einigen Personen) addieren sich die Zahlenangaben bei den einzelnen Sanktionen nicht auf die Gesamtsumme von 860, die Prozentzahlen nicht auf 100 %.

Damit liegt bei Personen, die wegen eines Tötungsdelikts verurteilt wurden, der Anteil der „Rückfälligen“ unterhalb des Anteils der „Rückfälligen“ bei allen Verurteilten (ca. 35 %). Angaben über die Anzahl der Personen, die erneut wegen eines Tötungsdelikts verurteilt wurden, enthält der Bericht nicht. Vor allem wegen der Höhe der später verhängten Strafen ist aber davon auszugehen, dass viele, vermutlich die Mehrzahl, nicht erneut wegen eines Tötungsdelikts verurteilt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage – unter Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 27 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens angefallenen fachanwaltlichen Betreuungskosten übernommen, soweit sich das Ermittlungsverfahren gegen BvS-Mitarbeiter richtete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die BvS hat keine Kosten der fachanwaltlichen Betreuung von Mitarbeitern im Ermittlungsverfahren übernommen.

17. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 12 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – erneut daran, die noch in Rede stehende Aufgabenerfüllung an einen Beamten zur Erledigung mit zu übertragen, wie es der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Manfred Overhaus, bereits bei der letzten Organisationsveränderung als realistische Alternative in Betracht gezogen hatte, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Es ist beabsichtigt, zunächst ein Mitglied des Verwaltungsrates der BvS zum Abwickler der BvS zu bestimmen. Er wird in seiner Person das notwendige Know-how und die Akzeptanz bei den Geschäftsbesorgern und den Ländern vereinigen und den notwendigen Abstand zur Fach- und Rechtsaufsicht gewährleisten.

18. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Warum geht die Bundesregierung – in ihren Antworten zu den Fragen 25 und 28 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Son-

deraufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – auf den Umstand nicht ein, dass es sich bei den in Rede stehenden Statusfeststellungen anfangs um einen Einzelfall gehandelt hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Dies hätte sich auf die Aussagen in den genannten Antworten nicht ausgewirkt, da sich dieser Einzelfall materiell-rechtlich nicht von den übrigen, in der Antwort zu Frage 25 in Bezug genommenen Fällen unterscheidet.

19. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 28 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – die innerhalb der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben für die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen verantwortlichen Personen selbst von der Nachversicherung begünstigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die Nachentrichtung von Sozialversicherungsbeträgen betraf ausschließlich Personen, die in der BvS Personalverantwortung trugen.

20. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung verbindlich zusagen, dass den Kommunen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro zum Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen zur Verfügung gestellt werden, und wenn nein, unter welchen Bedingungen kann die Bundesregierung verbindlich zusagen, den Kommunen diese Mittel ab 2005 zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. August 2003**

Die Bundesregierung steht zur Zusage, den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro aus den Einsparungen durch die Zusammenlegung

von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren zu belassen.

21. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Weise kam es – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 28 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“, der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – erstmals zu einer behördlichen oder gerichtlichen Statusfeststellung bzw. zu einem Leistungsbescheid sowie zu deren Rechts- bzw. Bestandskraft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die erste bekannte Statusentscheidung erfolgte durch Feststellungsbescheid eines Sozialversicherungsträgers im Juli 2000. Sie ist nach Widerspruchsrücknahme im Januar 2001 bestandskräftig geworden.

22. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Globaldarlehen an Banken zum Zweck der Mittelstandsförderung, über die die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 31. Juli 2003 auf S. 11 berichtete, tatsächlich auch mittelständischen Unternehmen zugute kommen, und welcher Mittelstandsbegriff liegt dieser Erfolgskontrolle zu Grunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. August 2003**

Die Förderung über Globaldarlehen lehnt sich hinsichtlich des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu Grunde gelegten Mittelstandsbegriffes an die Mittelstandsförderung im Rahmen der klassischen KfW-Kreditprogramme an. Der Mittelstandsbegriff umfasst folgenden Kreis:

- a) für Maßnahmen in Deutschland
1. in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. Euro nicht überschreitet, sowie
 2. freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten

- b) für Maßnahmen im Ausland
1. deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland) und Joint-Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland, deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. Euro nicht überschreitet, sowie
 2. freiberuflich Tätige aus Deutschland
- c) Leasinggeber, die Mobilien und Immobilien im Rahmen von Leasingverträgen an Leasingnehmer, die unter die in a) definierten Endkreditnehmer fallen, vermieten. Die Investition muss in Deutschland getätigt werden.

Um sicherzustellen, dass die Förderung aus Globaldarlehen auch tatsächlich bei den mittelständischen Unternehmen ankommt, erfolgt die Vergabe von günstigen Refinanzierungsmitteln aus Globaldarlehen zu den von der Kreditanstalt für Wiederaufbau festgelegten Förderkriterien. Wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass diese Mittel von den Banken ausschließlich an Unternehmen ausgereicht werden, die unter oben genannte Definition fallen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat durch die Vertragsausgestaltung und das Vertragsmonitoring sicherzustellen, dass die vereinbarten Förderkriterien eingehalten werden.

23. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung als Vorsorge gegen Haushaltsrisiken auf Grund der Zinssteigerungen für Staatsanleihen, über die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 30. Juli 2003 auf S. 19 berichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. August 2003

Der von Ihnen zitierte Artikel befasst sich ausschließlich mit dem Markt für US-amerikanische Staatsanleihen. Da die Vereinigten Staaten von Amerika im Haushaltsjahr 2003 ein Haushaltsdefizit erwirtschaften werden, das im Verhältnis zum amerikanischen Bruttoinlandsprodukt außergewöhnlich hoch sein wird, kann in der Tat nicht ausgeschlossen werden, dass allein deswegen ein Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen wird. Denn zur Finanzierung müssen in erheblichem Umfang Neuemissionen von Wertpapieren begeben werden.

Ein solch dramatischer Anstieg von Neuemissionen erfolgt in Deutschland im Jahr 2003 hingegen nicht. Folglich wird es auf Grund der erhöhten Verschuldung des Bundes im Haushaltsjahr 2003 nicht zu Zinssteigerungen in Deutschland kommen.

Gleichwohl ist es seit Juni 2003 zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen auch in Europa gekommen, weil die Marktteilnehmer offensichtlich mit einer Wirtschaftsbelebung rechnen.

Der gegenwärtige Zinsanstieg führt nicht zu erhöhten Haushaltsrisiken beim Zinsausgabebetitel des Bundes. Daher müssen keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden. Denn grundsätzlich wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen eine Projektion der Zinsausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr, das folgende Haushaltsjahr, den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sowie die folgenden sechs Jahre erstellt. In die Planung der Zinsausgaben gehen sämtliche Zinsausgaben und -einnahmen sowie Agien und Disagien ein. Dabei stellen die erwarteten Zinsansätze für die zukünftig zu begebenden Bundesschulden eine zentrale Größe dar. Diese werden aus den am Markt beobachteten Zinssätzen zuzüglich eines Risikozuschlags ermittelt. Dabei nimmt der Risikozuschlag mit steigendem Planungszeitraum zu. Mit Hilfe dieser Planung befindet sich in der Zinsausgabenplanung ein ausreichendes Risikopuffer, das es erlaubt, die im jeweiligen Haushaltsjahr angesetzten Zinsausgaben nicht zu überschreiten.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit dieser Planung ist zu erwarten, dass eventuelle Zinssteigerungen kein erhöhtes Haushaltsrisiko für den Zinsausgabebetitel mit sich bringen.

24. Abgeordneter
Günter Nook
(CDU/CSU)
- Seit wann – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 28 auf die Kleine Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – war der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) bekannt, dass durch die BvS beschäftigte Berater „Scheinselbständige“ sein könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Diese sozialversicherungsrechtliche Fragestellung ergab sich, nachdem das „Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte“ vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3843 ff.) in Kraft getreten war.

Das Bundesministerium der Finanzen hat daraufhin die BvS gebeten, die in Betracht kommenden Verträge zu überprüfen. Diese an der Vertragslage orientierte Prüfung hat seinerzeit keine konkreten Anhaltspunkte für eine Sozialversicherungspflichtigkeit der bei der BvS tätigen Berater ergeben.

Erst im Juli 2000 ergaben sich, anknüpfend an den konkreten Einsatz eines Beraters, Hinweise auf eine mögliche Sozialversicherungspflichtigkeit.

25. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Welche Vorkehrungen und Maßnahmen – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 28 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – wurden auch im Hinblick auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu Statusklagen (vgl. Urteil des BAG vom 14. März 2001) getroffen, um den jetzt eingetretenen Schaden, der in einem Nichtrückgriff bei den von einer Doppelbegünstigung (Kumulation von Beraterhonoraren und Erwerb von Versorgungsanswartschaften) betroffenen Personen besteht, zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Nachdem die BvS seit dem 1. Januar 2001 als eine „personenlose Anstalt“ organisiert ist, kann sich diese Frage für sie grundsätzlich nicht mehr stellen. Sollte sich im Einzelfall dennoch die Notwendigkeit eines Beratereinsatzes ergeben, werden – insbesondere mit Sicht auf den abzuschließenden Vertrag – § 7 SGB IV und die einschlägige Rechtsprechung besonders beachtet.

26. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Mineralölsteuer in den deutschen Grenzregionen auf das durchschnittliche Niveau der Nachbarländer – z. B. mittels Chipkarte für die Grenzlandbewohner – abzusenken (vgl. Berliner Zeitung vom 26./27. Juli 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die Bundesregierung hält diesen Vorschlag für kaum administrierbar.

27. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen müssten hierfür gegenüber der EU-Kommission ergriffen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussicht in Brüssel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Unbeschadet des europäischen Beihilferechts müsste Deutschland eine einstimmige Ermächtigung des Europäischen Rates nach der Richtlinie 92/81/EWG bzw. nach der neuen Energiesteuerrichtlinie (die als Entwurf vorliegt) einholen. Eine solche Ermächtigung zu erhalten, wird von der Bundesregierung als sehr schwierig eingeschätzt.

28. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Welche Mineralöl- bzw. Umsatzsteuereinnahmen könnte eine solche Regelung in den Grenzregionen erzeugen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Belastbare amtliche Aufkommensschätzungen können nicht gemacht werden. Nach den Schätzungen der Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände könnte es zu Mehreinnahmen von bis zu 300 Mio. Euro Mineralölsteuer und 70 Mio. Euro Umsatzsteuer kommen. Die Berechnungen gehen jedoch von einer Reihe von Unwägbarkeiten aus.

29. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Wie hat sich die Erhöhung der Mineralölsteuer seit 1999 auf die Zahl der Tankstellen (gepachtet bzw. freie Betreiber) in den deutschen Grenzregionen ausgewirkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Eine offizielle Statistik zur Zahl der Tankstellen wird in Deutschland nicht geführt. Die Mineralölbranche orientiert sich an den Recherchen des „Energie Informationsdienstes (EID)“. Danach hat sich die Zahl der Tankstellen in Deutschland seit 1999 wie folgt entwickelt (Stand: jeweils 1. Januar):

1999: 16 287

2000: 16 061

2001: 15 981

2002: 15 623

2003: 15 530 (Stand: 1. Juli)

Wie viele der vom Markt genommenen Tankstellen in den Grenzregionen Deutschlands liegen, ist auch auf Verbandsseite nicht bekannt. Dies gilt entsprechend für die Frage nach den Marktaustrittsgründen.

30. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- In welcher Form wird durch das zum Ende des Jahres 2003 angekündigte Auslaufen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern (Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Juli 2003) im Entwurf des Bundeshaushaltes 2004 und im Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007 der in o. a. Pressemitteilung erwähnte „Beitrag zum Subventionsabbau“ geleistet, und inwieweit handelt es sich bei der beschriebenen GA nach Auffassung der Bundesregierung um eine Subvention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. August 2003**

Mit dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2004 ist vorgesehen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den alten Ländern auslaufen zu lassen. Für die GA-West sollen zukünftig keine Verpflichtungsermächtigungen mehr ausgewiesen werden. Haushaltsmittel zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund von Bewilligungen, die bis zum 31. Dezember 2003 erteilt werden, stehen in den Jahren 2004 bis 2006 zur Verfügung. Für neue Vorhaben stehen ab 2004 keine Mittel mehr zur Verfügung. Dies ist ein ausgewogener Beitrag sowohl zum notwendigen Subventionsabbau als auch zur Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zählt zu den Subventionen nach dem Subventionsbericht der Bundesregierung (vgl. z. B. 18. Subventionsbericht, S. 64, Anlage 1, laufende Nr. 50).

31. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Inwieweit hält die Bundesregierung das beabsichtigte Auslaufen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern mit Artikel 91a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar und wie beurteilt die Bundesregierung die Frage des Vertrauensschutzes für alle an der Planung von Infrastrukturprojekten im Kreis Ostholstein (Schleswig-Holstein) Beteiligten, welche diese Planungen im Vertrauen auf das Fortbestehen der GA bereits mit erheblichen Planungskosten durchgeführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. August 2003**

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation erfordert eine Konzentration der Haushaltsmittel. Daher ist es auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stärker auf die strukturschwächsten Regionen konzentriert werden. Ein verfassungsrechtlicher Rechtsanspruch auf unbegrenzte Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) kann aus Artikel 91 a GG nicht abgeleitet werden.

32. Abgeordnete
**Antje
Tillmann**
(CDU/CSU)
- Zu welchen haushaltspolitischen Konsequenzen, Effizienzsteigerungen sowie Verwaltungskosteneinsparungen – unter Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – hätten eine gesetzliche Vermögensübertragung und Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) im Vergleich zu der jetzt gewählten Abwicklungslösung geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Im Vergleich zu der jetzt gewählten Abwicklungslösung hätte eine gesetzliche Vermögensübertragung auf andere Einrichtungen des Bundes und Auflösung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zu folgenden Konsequenzen geführt:

- a) Das Vermögen hätte strikt nach bilanzrechtlichen Vorschriften bewertet werden und der Bund hätte einen Fehlbetrag ausgleichen müssen. Erste Untersuchungen ergaben einen Fehlbetrag von über 1 Mrd. Euro.
- b) Effizienzsteigerungen wären nicht zu erwarten gewesen, weil das Vermögen auf verschiedene Einrichtungen hätte übertragen werden müssen.
- c) Kosteneinsparungen wären durch Wegfall der Ausgabetitel 425 02, 526 01, 526 02, 532 01, 536 01, 539 99, 671 02, 671 03, 671 04, 671 05 und 671 07 (Ansatz 2004 insgesamt 44 165 T Euro) möglich gewesen.

33. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Wodurch wurde – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 10 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – die signalisierte künftige rasche Abwicklung der BvS-Aufgaben bislang behindert, bzw. welche der mit 1 356 Mio. Euro bezifferten Verwaltungskosten werden künftig im Einzelnen eingespart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Die rasche Abwicklung der BvS-Aufgaben wurde bislang nicht behindert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Geschäftsbesorger der BvS, der den größten Teil der Aufgaben übernommen hat, diese schneller abarbeitet, als bei Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages angenommen. Vom BvS-Abwicklungsgesetz erwartet die Bundesregierung ein Signal zur noch zügigeren Abwicklung der verbliebenen Aufgaben.

Bei dem von Ihnen mit „1 356 Mio. Euro“ bezifferten Betrag für Verwaltungskosten handelt es sich tatsächlich nur um 1 356 T Euro. Sie betreffen Personal- und Sachausgaben des Verwaltungsrates und des Präsidenten der BvS. Künftig entstehen nur noch Kosten für die Abwicklung der BvS.

34. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsansätze wiesen – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – im Zeitraum von 2000 bis 2002 die Ausgabentitel 425 02, 526 01, 526 02, 532 01 und 536 01 des Wirtschaftsplanes der BvS im Einzelnen auf (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Zu den von Ihnen genannten Titeln betragen die Haushaltsansätze im Wirtschaftsplan der BvS

Ausgabetitel	2000	2001	2002
in 1 000 €			
425 02	–	–	281
526 01	8 181	9 203	6 902
526 02	7 287	1 762	671
532 01	4 771	10 638	12 328
536 01	–	–	51

35. Abgeordnete
**Antje
Tillmann**
(CDU/CSU)

Welche Haushaltsansätze wiesen – unter Bezug auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 bis 10 der Kleinen Anfrage „Abwicklungsgesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1442) – im Zeitraum von 2000 bis 2001 die Ausgabetitel 539 99, 671 01, 671 02, 671 03, 671 04 und 671 05 des Wirtschaftsplanes der BvS im Einzelnen auf (bitte tabellarisch aufzuführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. August 2003**

Zu den von Ihnen genannten Titeln betragen die Haushaltsansätze im Wirtschaftsplan der BvS

Ausgabetitel	2000	2001
in 1 000 €		
539 99	273	36
671 01	–	98
671 02	18 185	36 084
671 03	–	2 020
671 04	–	2 045
671 05	–	2 710

36. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in dem von der Kommission der Europäischen Union angestregten Vertragsverletzungsverfahren wegen der Besteuerung der auf dem deutschen Markt unter der Bezeichnung „West Single Pack“ verkauften Tabakprodukte an ihrer Auffassung festhalten, dass es sich bei „West Single Packs“ um Feinschnitt handele, der einem niedrigeren Steuersatz unterfalle (vgl. Berichtserstattung der Frankfurter Allgemeinen vom 15. Juli 2003), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich mit ihrer Rechtsauffassung gegenüber der EU-Kommission durchsetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. August 2003**

Die Europäische Kommission hat bereits mit Mahnschreiben vom 18. Oktober 2002 wegen der in Deutschland praktizierten Besteuerung der „West Single Packs“ als Feinschnitt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und in einer sog. mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 11. Juli 2003 an dieser Auffassung festgehalten.

Die Bundesregierung vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, dass es sich bei dem Produkt „West Single Packs“ nicht um Zigaretten, sondern um Feinschnitt handelt, der einem niedrigeren Steuersatz unterliegt.

Da diese Sichtweise der Auffassung der Europäischen Kommission widerspricht, ist mit einer zügigen Klageeinreichung vor dem Europäischen Gerichtshof zu rechnen. Angesichts der sehr umstrittenen Frage nach der rechtlichen Beurteilung der „West Single Packs“ kann der Ausgang des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof nicht vorhergesagt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

37. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Welche Kernelemente bzw. Maßnahmen beinhaltet die laut „DER SPIEGEL“ vom 28. Juli 2003, S. 71 zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland ausgearbeitete ‚neue Industriepolitik‘ zum jetzigen Diskussionsstand, und welche Veränderungen werden in der deutschen Industriepolitik durch diese zu erwarten sein?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

Bundeskanzler Gerhard Schröder, Staatspräsident Jacques Chirac und Premierminister Tony Blair haben mit Schreiben vom 5. Februar 2003 an den damaligen EU-Ratspräsidenten Kostas Simitis eine Initiative zu einer europäischen Industriepolitik initiiert. Darin sind auch die wesentlichen Elemente der deutschen Industriepolitik enthalten. Die wichtigsten Punkte dieses neuen Konzeptes sind in den Schlussfolgerungen des Frühjahrstreffens des Europäischen Rates aufgenommen worden:

Die europäische Industriepolitik ist branchenübergreifend angelegt, behandelt die allgemeinen Rahmenbedingungen und trägt dabei den besonderen Merkmalen einzelner Branchen Rechnung. Im europäischen Kontext soll zukünftig die Ratsformation „Wettbewerbsfähigkeit“ ihre übergreifende Aufgabe der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im Rahmen einer von der Kommission zu entwickelnden Strategie zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit wahrnehmen. Dabei soll die KOM bei allen wichtigen Rechtsetzungsvorschlägen umfassende Folgeabschätzungen vorlegen. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit soll bei Vorschlägen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, effektiv konsultiert werden.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für eine zügige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, insbesondere die zeitnahe Vorlage eines Konzeptes zur umfassenden Folgenabschätzung, ein.

Oberstes Ziel ist es daher, in der europäischen wie auch in der deutschen Industriepolitik, die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen durch marktkonforme Rahmenbedingungen zu fördern. Dabei kommt es darauf an, vermehrt im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch der deutschen Industrie, auf europäische Regulierungsvorhaben in anderen Politikbereichen Einfluss zu nehmen.

Diese marktwirtschaftliche Grundausrichtung deutscher und europäischer Industriepolitik impliziert, dass die Legislativmaßnahmen der Europäischen Union auch im Hinblick auf die Erfordernisse spezifischer Branchen intensiv geprüft werden. Folgenabschätzungen (Impact Assessments) müssen daher zukünftig bei wichtigen Rechtsetzungsvorhaben mit Auswirkung auf einzelne Industriebranchen verstärkt durchgeführt werden.

Im Übrigen gibt es bereits ein breites Einvernehmen unter den Mitgliedstaaten, EU-Aktionsprogramme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beispielsweise der Biotechnologie und Medizintechnik, der Luft- und Raumfahrt oder mittels Leadership 2015 zu unterstützen.

38. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Werbekampagne „Teamarbeit für Deutschland“ – unter Bezug auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 30. Juni 2003 auf meine schriftliche Fra-

ge 42 (Bundestagsdrucksache 15/1393) – die Ansicht, dass mit dieser Öffentlichkeits- und Anzeigenkampagne von den grundlegenden Reformnotwendigkeiten, für die verschiedene andere Reforminitiativen mit gleich gelagerter Öffentlichkeitsarbeit werben, abgelenkt wird (DIE WELT vom 21. Juli 2003, S. 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. August 2003

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Mit der Initiative „Teamarbeit für Deutschland“ soll ein größtmögliches Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Hierbei greift die Initiative die Idee „Profis der Nation“ aus dem Hartz-Konzept auf: Alle, die in Kirchen und Wohlfahrt, der Wissenschaft oder Erziehung, in den Medien oder in der Kunst, in Wirtschaftsverbänden oder Gewerkschaften, in der kommunalen-, Landes- oder Bundespolitik tätig sind, können einen Beitrag gegen Arbeitslosigkeit leisten.

Es ist nicht beabsichtigt, von anderen Reforminitiativen abzulenken. Ziel ist vielmehr ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit durch die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte.

39. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Ergebnisse der gemischten Wirtschaftskommission EU/China von Ende Juli 2003 in Peking, im Hinblick auf die Bemühungen die chinesische Regierung zu einer Übernahme der von der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) der Vereinten Nationen verabschiedeten Zertifizierungsregeln und zur Anerkennung von in der EU ausgestellten Prüfzertifikaten zu bewegen, mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. August 2003

Der Bundesregierung ist das Ergebnis der Beratung der Europäischen Kommission mit der chinesischen Regierung Ende Juli in China über den angesprochenen Fragenkomplex noch nicht bekannt.

Sobald der offizielle Bericht der Europäischen Kommission über den Sachverhalt vorliegt, kann die Frage im Einzelnen beantwortet werden.

40. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang plant die Bundesregierung im Zuge einer umfassenden Modernisierung der Strukturen im Eich- und Messwesen Möglichkeiten zu schaffen zur Beleihung Privater mit hoheitlichen Mess- und Eichaufgaben?

41. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Position der Bundesregierung im Bund-Länder-Ausschuss „Gesetzliches Messwesen“ für eine Änderung des nationalen Eichrechts aus, um die weitergehende Einschaltung Privater im Bereich des Eich- und Messwesens zu ermöglichen, wobei die Grundsätze der europäischen Messgeräte-richtlinie zur Marktüberwachung sowie die wesentlichen Schutzziele des Eichrechtes beachtet werden?
42. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wird im Rahmen der Novellierung des deutschen Eich- und Messwesens von Seiten der Bundesregierung den einzelnen Bundesländern die Möglichkeit eröffnet werden, unter Beachtung des Funktionsvorbehaltes des Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz sämtliche technikorientierten hoheitlichen Aufgaben des Eichwesens einer Vergabe an Dritte zugänglich zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. August 2003**

Die Bundesregierung prüft derzeit mit den Ländern, inwieweit im gesetzlichen Messwesen weitere Aufgaben Privaten übertragen werden können. Gründe hierfür sind die künftige Europäische Messgeräte-richtlinie, die technische Entwicklung der Messgeräte hin zu software-gesteuerten Messsystemen sowie die knapper werdenden Ressourcen in den Eichverwaltungen der Länder. Ziel ist, angesichts dieser Entwicklungen durch Entlastung der Eichbehörden auch in Zukunft ein leistungsfähiges Eichwesen zu erhalten, das die Einhaltung der wesentlichen Schutzziele des Eichrechts, d. h. insbesondere den Schutz des fairen Wettbewerbs und des Verbrauchers, gewährleistet.

Auch die Länderwirtschaftsministerkonferenz hat im Dezember 2002 den Bund-Länder-Ausschuss „Gesetzliches Messwesen“ aufgefordert, u. a. einen Katalog privatisierungsfähiger Aufgaben einschließlich der fiskalischen Auswirkungen zu erarbeiten und der Konferenz im Dezember 2003 die Ergebnisse vorzulegen.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind verschiedene Varianten der stärkeren Einschaltung Privater vorstellbar. Mit den Ländern besteht bereits Übereinstimmung, dass über die Forderungen der künftigen Europäischen Messgeräte-richtlinie hinaus in Zukunft für möglichst alle Messgeräte der Hersteller für das Inverkehrbringen verantwortlich sein soll. Denkbar ist darüber hinaus, im Rahmen der Marktüberwachung sowohl bisher von den Eichbehörden wahrgenommene Überwachungs- als auch technische Prüfaufgaben ganz oder teilweise auf Private zu übertragen. Nach Auffassung der Bundesregierung hängt die Entscheidung unter diesen Varianten wesentlich davon ab, inwieweit sie geeignet sind, die Einhaltung der wesentlichen Schutzziele des Eichrechts zu gewährleisten. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die möglichen Interessenkonflikte Privater zwischen kundenorientierter Dienstleistung auf der einen und Überwachung

dieses Kunden auf der anderen Seite. Ein wichtiges Kriterium sind nach Ansicht der Bundesregierung auch die Auswirkungen dieser Varianten auf die Haushalte der Länder.

Die Bundesregierung führt hierzu noch Gespräche mit den Ländern. Der Bund-Länder-Ausschuss „Gesetzliches Messwesen“ wird voraussichtlich Mitte September seine Position festlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

43. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, sich von dem Europaabgeordneten Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf in Fragen der Agrarpolitik beraten ließ oder beraten lässt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2003**

Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, pflegt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments (EP), Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, den Meinungsaustausch zu agrarpolitischen Themen. Ein solcher Meinungsaustausch findet auch mit anderen Mitgliedern des EP wie des Deutschen Bundestages statt.

44. Abgeordneter
**Peter H.
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**
- Wenn ja, wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Ländern, wie sich der Europaabgeordnete Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf am Freitag, den 25. Juli 2003 im ZDF-Morgenmagazin ausdrückte. „Großbetriebe, die übersubventioniert sind“ und verbilligte Pachtflächen, Einkaufsvergünstigungen, Schuldenerlass und Prämien aus Brüssel erhielten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2003**

Es gehört nicht zu den Gepflogenheiten der Bundesregierung, Aussagen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an deren Stelle zu interpretieren.

45. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Erkenntnisse des Tierschutzdienstes des Oldenburger Landesamtes für Verbraucherschutz bekannt, der zufolge alternative Haltungformen für Legehennen zu einer so hohen Krankheits- und Mortalitätsrate führen, dass von tierschutzgerechter Haltung keine Rede mehr sein könne, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die Legehennenverordnung (vergleiche u. a. Artikel in der Fachzeitschrift „DGS – Die Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion“, in der Ausgabe Nr. 25, 21. Juni 2003, S. 2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2003**

Die Erkenntnisse des Tierschutzdienstes Oldenburg gehen auf wissenschaftlich nicht belegte Erfahrungswerte aus der Praxis zurück. Danach wird festgestellt, dass eine erfolgreiche alternative Legehennenhaltung stark vom Management abhängig sei.

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hat ein Modellvorhaben „Artgemäße und umweltverträgliche Legehennenhaltung“ durchgeführt. Dabei war es Ziel, Erkenntnisse über die baulichen und verfahrenstechnischen Neuerungen in der Boden-, Volieren- und Auslaufhaltung zusammenzutragen und unter Praxisbedingungen auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Wissenschaftliche Einrichtungen hatten dazu die Wirkungen auf das Tierverhalten, die Tiergesundheit und -hygiene, das Stallklima, die Umweltwirkungen sowie auf die Arbeitswirtschaft und die Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Modellbetriebe erbrachten den Beweis, dass Boden- und Freilandhaltungen unter den aktuellen Bedingungen eine praxisreife Alternative zur herkömmlichen Käfigbatteriehaltung darstellen.

Es ist bekannt, dass nach einer Umstellung von Käfighaltung auf alternative Haltungssysteme das Management von einer eher technischen Handhabung auf ein tierbezogenes Management erfolgen muss. Um in dieser Umstellungsphase auftretende Probleme besser beseitigen zu können, hält die Bundesregierung weitere Forschung für nützlich. Ziel ist es, neue Erkenntnisse für weitere Verbesserungen zu gewinnen. Denn auch bei alternativen Haltungformen können tierschutzprobleme auftreten, die jedoch u. a. durch ein gutes Management sowie die Optimierung der Stalleinrichtungen lösbar sind.

46. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der in Deutschland vorgeschriebenen und über die EU-Vorschriften hinausgehenden BSE-Tests an Rindern im Alter zwischen 24 und 30 Monaten im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit, Verbraucherinformation und Auswirkung auf die deutsche Landwirtschaft vor dem Hintergrund, dass nach übereinstimmender wissenschaftlicher Bewertung die BSE-

Tests an Rindern dieses Alters keine Aussagekraft haben, weil Prionen noch nicht nachgewiesen werden können, und dass auf der anderen Seite importiertes Fleisch gemäß den EU-Anforderungen bei Tieren erst ab 30 Monaten getestet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. August 2003**

Bei BSE handelt es sich um eine Erkrankung, die über die tödlich verlaufende neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (vCJK) ein hohes Gefährdungspotential für unsere Gesellschaft darstellt. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Aufnahme des Erregers hat daher für die Bundesregierung oberste Priorität.

Die im Rahmen des vorbeugenden Verbraucherschutzes getroffenen Maßnahmen müssen darauf abzielen, ein Inverkehrbringen von Fleisch BSE-infizierter Rinder als Lebensmittel nach wissenschaftlichem Kenntnisstand weitestmöglich zu verhindern. Da auch bei unter 30 Monate alten Rindern BSE nachgewiesen wurde und mit den derzeit zur Verfügung stehenden Testsystemen BSE bei über 24 Monate alten Rindern festgestellt werden kann, stellt die Durchführung von BSE-Test bei Rindern im Alter zwischen 24 und 30 Monaten eine sinnvolle und notwendige Maßnahme im Interesse des vorbeugenden Verbraucherschutzes dar.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat in seiner Stellungnahme vom 12. März 2003 die Auffassung vertreten, dass die BSE-Tests bei über 24 Monate alten Rindern ein wichtiges Instrument darstellen, um den vorbeugenden Verbraucherschutz zu gewährleisten. Bis zur Vorlage sowohl verlässlicher Aussagen über die Ausbreitung des BSE-Erregers in den verschiedenen Körpergeweben des Rindes als auch besserer epidemiologischer Daten sollten die BSE-Tests an über 24 Monate alten Rindern beibehalten werden.

Die Bundesregierung hält die Altersgrenze von 24 Monaten für die Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE vor diesem Hintergrund zur Gewährleistung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes derzeit weiterhin für erforderlich. Gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten setzt sich die Bundesregierung für ein gemeinschaftsweites Testalter von 24 Monaten ein, wie es in Deutschland und Frankreich für geschlachtete Rinder zum Schutz der Verbraucher besteht.

47. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)

Welche Forschungs- und Entwicklungszeit wird aller Voraussicht nach noch benötigt zur vollständigen Entwicklung von BSE-Tests an Lebewesen, und welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. August 2003**

Im Rahmen der Förderaktivität „TSE-Diagnostik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden 9 Projekte mit insgesamt 4,5 Mio. Euro unterstützt. Sieben dieser Projekte beschäftigen sich mit der Entwicklung von Lebendtests, für die insgesamt 3,1 Mio. Euro bereitgestellt werden. Weitere Mittel zur Entwicklung von Lebendtests werden von einzelnen Bundesländern sowie von der EU-Kommission im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms bereitgestellt.

Speziell mit dem Ziel der Verstärkung der BSE/TSE-Forschung wurde zum 1. Januar 2001 an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere am Standort Insel Riems das „Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger“ errichtet. Für dieses Institut werden vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft jährlich ca. 0,75 Mio. Euro an Personalausgaben und 0,2 Mio. Euro an Sachausgaben aufgewendet. Des Weiteren wurden rd. 1,7 Mio. Euro für gerätetechnische Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen investiert.

Die der Grundlagenforschung dienende „Nationale TSE-Forschungsplattform“ wird vom BMVEL mit 2 Mio. Euro und vom BMBF mit 2,9 Mio. Euro unterstützt.

Laut Aussage von Fachexperten ist es noch offen, wann – trotz verschiedener hoffnungsvoller Forschungsansätze – mit der Einführung eines TSE-Lebendtests zu rechnen sein wird.

48. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung hat der Sachverständigenausschuss am 1. Juli 2003 die Empfehlung ausgesprochen, den Wirkstoff „Secnidazol“, soweit er bei Brieftauben zur Anwendung gelangt, der Verschreibungspflicht zu unterstellen, und wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Prophylaxe der Brieftauben vor Trichomonaden erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 11. August 2003**

Der Sachverständigenausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2003 die Empfehlung ausgesprochen, den Wirkstoff Secnidazol der Verschreibungspflicht zu unterstellen. In seiner Begründung führt der Ausschuss an, dass es sich bei dem Stoff um ein Derivat des 5-Nitroimidazols mit einer engen strukturellen Verwandtschaft zum Metronidazol und Ronidazol handelt, der gegen obligat anaerobe und mikroaerobe Bakterien und gegen Protozoen eingesetzt wird und insbesondere eine gute Wirksamkeit bei der Behandlung des Gelben Knopfes (*Trichomonas gallinae*) der Taube zeigt. Bei Trichomonaden seien Resistenzen gegen sämtliche bekannten Antiprotozoika bekannt. Da der Erreger neben Tauben auch Hühner und Puten befällt, bestünde die Gefahr, dass Secnidazol als freiverkäufliche Substanz auch anderem

Geflügel zur Behandlung verabreicht wird und somit Eingang in die Lebensmittelkette findet. Es wird weiter ausgeführt, dass für die Anwendung eine präzise Diagnose erforderlich sei, für die Kontrolle des Behandlungseffektes und die Entscheidung über eine eventuelle Wiederholungsbehandlung oder Umstellung der Therapie die Fachkenntnisse eines Tierarztes erforderlich seien und aufgrund des analog zu anderen 5'-Nitroimidazolen vermuteten mutagenen Potentials von Secnidazol davon ausgegangen werden müsse, dass Secnidazol die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden könne, wenn die Substanz ohne tierärztliche Überwachung angewendet werde.

Die Behandlung der Trichomoniasis der Brieftauben ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht gefährdet, da mit der Unterstellung von Secnidazol unter die Verschreibungspflicht kein Anwendungsverbot des Stoffes bei Brieftauben verbunden ist. Auf Antrag können Secnidazol-haltige Tierarzneimittel, die dann der Verschreibungspflicht unterliegen, zur Anwendung bei Brieftauben nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen werden, sofern Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit belegt werden. Überdies stehen schon jetzt nach diesen Kriterien zugelassene Tierarzneimittel zur Behandlung der Trichomoniasis der Brieftauben mit Wirkstoffen, die wie Secnidazol zur Gruppe der 5-Nitroimidazole gehören, zur Verfügung.

49. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Wie steht das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Forderung seines Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger, „Schokoladenzigaretten“ in Deutschland vom Markt zu nehmen, um so Kinder nicht zum Rauchen zu animieren (Bild am Sonntag vom 27. Juli 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. August 2003**

Die Bundesregierung unterstützt den erwähnten Appell an die Hersteller und Vertrieber von „Schokoladenzigaretten“, diese aus dem Herstellungs- und Vertriebsprogramm zu nehmen. Mit dem freiwilligen Verzicht auf Herstellung und Vertrieb von Schokolade in Form von Tabakprodukten können die Unternehmen einen Beitrag zur Reduzierung des Tabakkonsums leisten, da es Hinweise darauf gibt, dass „Schokoladenzigaretten“ die Hemmschwelle bei Kindern gegenüber dem Rauchen herabsetzen, eine positive Einstellung zum Rauchen prägen und somit möglicherweise das Rauchen im Jugendlichen- und Erwachsenenalter fördern können.

Die Bundesregierung verfolgt eine dem vorbeugenden Gesundheitsschutz verpflichtete Politik, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Sie hat daher in ihrer Kabinettsitzung am 6. August 2003 der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zur Kontrolle des Tabakkonsums (Tabakrahenkonvention) vom 21. Mai 2003 zugestimmt. In Artikel 16 der Tabakrahenkonvention wird als mögliche Maßnahme zur Reduzierung des Tabakkonsums auch das Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Süßigkeiten in Form von Tabakprodukten aufgeführt. Ein ähnliches Verbot ist Gegenstand der „Empfehlung des

EU-Minister-Rates vom 2. Dezember 2002 zur Prävention des Rauchens und für Maßnahmen zur gezielten Eindämmung des Tabakkonsums“.

50. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Auf welche wissenschaftliche Studie bezieht sich der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, bei seiner Forderung, und wer hat diese Studie in Auftrag gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. August 2003**

Die Studien wurden zum einen an der Division of Adolescent Medicine der University of Rochester, New York/USA, (Jonathan D. Klein, Do candy cigarettes encourage young people to smoke? British Medical Journal, Volume 321, 362-5, 5. August 2000) und zum anderen am Institut für Präventive Pneumologie der 3. Medizinischen Klinik des Klinikums Nürnberg (Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.; www.lzg-bayern.de) erarbeitet. In diesen Studien über die Auswirkungen des Konsums von Süßigkeiten (z. B. Schokolade, Kaugummi) in Form von Zigaretten auf den Tabakkonsum von jungen Menschen führen die Verfasser unter anderem aus, dass ein Verbot von Süßigkeiten in Form von Tabakprodukten den Tabakkonsum bei jungen Menschen reduzieren kann. Die Auftraggeber dieser Studien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Wie hoch wären die gesamten Kosten für das Abschließen von Haftpflichtversicherungen pro Jahr für die Fahrzeuge der BwFuhrparkService GmbH, wenn diese nicht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) von der Haftpflichtversicherungspflicht (nach § 1 des PflVG) befreit wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 28. Juli 2003**

Bei der Betrachtung der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen im Rahmen des BwFuhrparkService ist zwischen Fahrzeugen der BwFuhrparkService GmbH (Zulassung auf die BwFuhrparkService GmbH) und solchen Fahrzeugen zu unterscheiden, die der Bundeswehr von der BwFuhrparkService GmbH im Rahmen des Mobilitäts-

konzeptes zur Verfügung gestellt werden (Zulassung auf die Bundeswehr).

Auf die BwFuhrparkService GmbH zugelassene Fahrzeuge sind bei gewerblichen Versicherungsunternehmen haftpflichtversichert.

Für Fahrzeuge, die der Bundeswehr von der BwFuhrparkService GmbH im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zur Verfügung gestellt werden, ist der Bund Eigenversicherer. Im Rahmen eines Entwicklungsauftrages auf der Grundlage des mit der BwFuhrparkService GmbH abgeschlossenen Leistungsvertrags „Flottenmanagement“ werden der Eigenversicherungsstatus (Haftpflicht und Kasko) in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit untersucht und Alternativen geprüft.

Derzeit liegt ein Schadensverlauf zur Einstufung für die Bemessungsgrundlage von Versicherungsbeiträgen nicht vor. Eine (auch fiktive) Berechnung von Beiträgen ist daher nicht möglich.

52. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre das gesamte Steueraufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer pro Jahr, wenn die BwFuhrparkService GmbH nicht gemäß § 3 Nr. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von der Kraftfahrzeugsteuer befreit wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 28. Juli 2003

Fahrzeuge, die auf die BwFuhrparkService GmbH zugelassen sind, werden nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes besteuert. Diese Fahrzeuge werden ausschließlich von der Gesellschaft selbst genutzt.

Für Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden und von der BwFuhrparkService GmbH übernommen wurden, sind keine Kraftfahrzeugsteuern zu zahlen. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die der Bundeswehr von der BwFuhrparkService GmbH im Rahmen der Vermietung zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die BwFuhrparkService GmbH die fahrzeugbezogenen Einzeldaten zur Ermittlung fiktiver Kraftfahrzeugsteuern nicht erfasst. Die Höhe der fiktiven Kraftfahrzeugsteuer wurde daher geschätzt.

Grundsätzlich kann für die erste Phase (bis Ende 2002) eine theoretische Steuersumme von ca. 185 000 Euro unterstellt werden. In der zweiten Phase (bis ca. Ende 2003) ist ein Schätzwert von ca. 1,1 Mio. Euro anzunehmen.

Eine Aussage über das nach 2003 theoretisch anfallende Steuervolumen kann derzeit noch nicht getroffen werden.

53. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen und in welcher Höhe insgesamt musste die Eigenversicherung des Bundes in den Jahren 2001 und 2002 im Zusammenhang mit Unfällen unter Beteiligung von Fahrzeugen mit „Y-Kennzeichen“ Leistungen für Personen- und Sachschäden erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 15. Juli 2003**

Im Jahr 2001 wurden 11 487 Schadensfälle in Bezug auf Fahrzeuge des Bundes mit Y-Kennzeichen bearbeitet; für die Abgeltung entsprechender Schadensersatzansprüche zahlte der Bund als so genannter Selbstversicherer 17 233 544, 60 DM (8 811 371, 44 Euro).

Im Jahr 2002 betrug die Zahl 11 188 Fälle; die Zahlungen des Bundes für die erhobenen Ansprüche beliefen sich auf 8 559 031,30 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

54. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von EU-Verkehrskommissarin Loyola de Palacio an den geplanten Ausgleichszahlungen („unerlaubte staatliche Beihilfe“) für deutsche Spediteure im Zuge der Einführung einer Lkw-Maut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. August 2003**

Die Bundesregierung prüft das Schreiben der Kommission zum eröffneten Beihilfe-Prüfverfahren eingehend und wird dazu umfassend Stellung nehmen. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf das Beihilfe-Prüfverfahren Maut und Beihilfe voneinander entkoppelt sind.

55. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die aktuelle Debatte auf die Planungssicherheit und die wirtschaftlichen Belange des deutschen Speditionsgewerbes, das auf die Zusagen der Bundesregierung zum Starttermin vertraut hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. August 2003**

Deutscher Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung haben sich darauf verständigt, den durchschnittlichen Mautsatz auf 12,4 Ct/km festzuschreiben.

56. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung angesichts der anstehenden Entscheidung des Bundesamts für Güterverkehr über die offizielle Betriebslaubnis für das Lkw-Mautsystem an das Betreiberkonsortium, die in der Regel als Voraussetzung eine erfolgreiche Absolvierung eines zweimonatigen „harten“ Probetriebs vorsieht, eine Verschiebung des Starttermins der Lkw-Maut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. August 2003**

Die Lkw-Maut wird wie vorgesehen am 31. August 2003 starten. Die Bundesregierung hat sich mit dem Betreiberkonsortium Toll Collect auf eine zweimonatige aktive Einführungsphase geeinigt, in der das System von den Nutzern intensiv getestet werden kann. Mit dem Einzug der Gebühren wird am 2. November 2003 begonnen werden.

57. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 2003 auf Bundestagsdrucksache 15/1023 (Plenarprotokoll 15/46, S. 3842 D) umsetzen, wonach das nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems verbleibende Mautaufkommen zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. August 2003**

Die Vorgaben des Gesetzes werden von der Bundesregierung in der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplans umgesetzt.

58. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Welche Einflussmöglichkeiten hat die Bundesregierung beim Bau des Lehrter Bahnhofs in Berlin, um sicherzustellen, dass seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) der Bahnhofsneubau „barrierefrei“ für behinderte Menschen gestaltet wird, und welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich getroffen?

59. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Inwiefern werden bei diesen Maßnahmen auch die Belange sehbehinderter Menschen, z. B. durch ein verbessertes visuelles Orientierungssystem berücksichtigt?
60. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wird es insbesondere bei den Gefahrenzonen Bahnsteigkante/Gleisbett eine optisch kontrastreiche Markierung geben, die einen Kontrastwert von mindestens 0,83 aufweist?
61. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welche Rolle haben sensorische Anforderungen nach „DIN 18030-Gelbdruck“ bzw. Empfehlungen gemäß dem „Handbuch für Planer und Praktiker“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung beim Bau und bei der Planung des Lehrter Bahnhofs gespielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2003

Nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) sind die Vorschriften dieser Verordnung so anzuwenden, dass die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird. Zu diesem Zweck sind die Eisenbahnen verpflichtet, Programme zur entsprechenden Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen aufzustellen. Beide gesetzlichen Verpflichtungen beruhen auf Artikel 52 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG). Dabei ist den Eisenbahnen in eigener unternehmerischer Verantwortung die Entscheidung darüber überlassen, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit ergriffen werden und zu welchen Zeitpunkten Kosten hierfür aufzubringen sind. Die Deutsche Bahn AG hat daher in der internen Richtlinie „Personenbahnhöfe planen“ die Einzelheiten zur behindertengerechten Ausgestaltung von Neubauten und wesentlichen Umbauten von Personenverkehrsanlagen festgelegt. Im Rahmen dieser Richtlinie bestimmt die Deutsche Bahn AG auch die jeweils geeigneten und angemessenen Maßnahmen beim Neubau des Lehrter Bahnhofs in Berlin.

62. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher eigenen Überlegungen teilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Auffassung des dänischen Verkehrsministers Flemming Hansen, dass die EU gerade der Fehmarn-Belt-Querung in ihrem neuen Plan für ein transeuropäisches Verkehrsnetz hohe Priorität eingeräumt hat, so dass mit erhebli-

chen EU-Mitteln zur Mitfinanzierung zu rechnen ist (Der Nordschleswiger vom 27. Juni 2003), und machen damit beide Partner – das Königreich Dänemark wie die Bundesregierung – unmissverständlich deutlich, dass sie an diesem gemeinsamen Projekt festhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2003

Die Verbindung über den Fehmarnbelt ist Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes und ein wichtiges Projekt mit strategischer Bedeutung für das Zusammenwachsen von Mitteleuropa und Skandinavien.

Mit dem Ziel eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage zu schaffen, haben Deutschland und Dänemark umfangreiche Machbarkeitsstudien (Bautechnik, Geologie, Umwelt, Verkehr, Wirtschaftlichkeit, Sozioökonomische Regionalstudie) zum Projekt einer festen Fehmarnbeltquerung durchgeführt, die im Frühjahr 2000 abgeschlossen worden sind. Sie haben gezeigt, dass das Projekt technisch durchführbar ist und je nach Lösungsmodell positive gesamtwirtschaftliche und regionale Vorteile bewirkt.

Die im Juni 2002 abgeschlossene Markterkundung hat ergeben, dass der private Sektor interessiert ist, sich an der Planung, der Finanzierung, dem Bau und dem Betrieb einer festen Querung (Kosten rd. 4,3 Mrd. Euro) zu beteiligen, dass aber in Anbetracht der Art und Größenordnung der Projektrisiken die Einbindung der Privatwirtschaft erhebliche staatliche Zuschüsse und/oder Garantien erfordern wird.

Am 11. März 2003 haben der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, und der dänische Verkehrsminister Flemming Hansen vereinbart, dass eine deutsch-dänische Arbeitsgruppe auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen Schlüsselfragen, insbesondere relevante Organisations- und Finanzierungsmodelle, bewerten und die damit verbundenen rechtlichen Fragen bis Ende des Jahres klären soll.

Nach Vorlage des Berichts der Arbeitsgruppe werden die Minister gemeinsam über weitere Schritte entscheiden. Die Möglichkeit, EU-Mittel zur Mitfinanzierung zu erhalten, wird dabei einbezogen werden.

63. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen (absolut und prozentual) der Bund seit dem Jahr 2000 im Bereich fiskalischen Handelns als Auftragnehmer im Rahmen von Bauverträgen Vertragserfüllungsbürgschaften bzw. Gewährleistungsbürgschaften in Anspruch nehmen musste, und liegen der Bundesregierung Daten für andere staatliche Ebenen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Die Bundesregierung unterstellt für die Beantwortung der Frage aus dem Sinnzusammenhang heraus, dass diese sich auf die Inanspruchnahme von Bürgschaften durch den Bund als Auftraggeber bezieht.

Repräsentative Stichprobenuntersuchungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben ergeben, dass im Bereich der Hochbauten des Bundes ca. 2% der gestellten Bürgschaften verwertet werden.

In den Bereichen der Bundesfernstraßen, die nach Artikel 90 Grundgesetz im Auftrag des Bundes von den Ländern geplant, gebaut, erhalten und verwaltet werden, sowie der Bundeswasserstraßen, die nach Artikel 89 Grundgesetz in bundesunmittelbarer Verwaltung stehen, haben Stichprobenabfragen dieselbe Größenordnung wie im Hochbau ergeben.

64. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass eine von der EU-Kommission beauftragte Expertengruppe unter Leitung des früheren EU-Kommissars Karel van Miert die „Magistrale für Europa“ Paris–München–Budapest als eines von 18 Verkehrsprojekten eingestuft hat, denen vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas herausragende Bedeutung zukomme, und wie denkt die Bundesregierung derartige Verkehrsprojekte zu realisieren, obwohl der deutsche Abschnitt der Magistrale nicht im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan-Entwurfs enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2003

Zu den von der van Miert-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Schienenprojekten gehört die Verbindung Paris–Straßburg–Stuttgart–Wien–Pressburg, die bis Budapest verlängert auch als „Magistrale für Europa“ bezeichnet wird. Die Bundesregierung befürwortet diesen Vorschlag.

Der deutsche Teil dieser Strecke ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 – in mehrere Teilabschnitt unterteilt – enthalten, um den unterschiedlichen Planungs- und Baufortschritt der Teilprojekte berücksichtigen zu können.

Die Mehrzahl der noch nicht fertig gestellten Teilstrecken der „Magistrale für Europa“, wie die ABS Kehl–Appenweier, ABS/NBS (Basel–) Appenweier–Raststatt(–Karlsruhe), ABS/NBS Stuttgart–Ulm(–Augsburg), ABS Augsburg–Mering(–München) und Teile der ABS München–Mühldorf–Freilassing gehören weitgehend mit dem früher definierten Aufgabenumfang zu den fest disponierten Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des BVWP 2003. Der viergleisige Streckenausbau zwischen Mering und Olching der Strecke Augsburg–München sowie

die Strecke Neu-Ulm–Augsburg sind Teil des Vordringlichen Bedarfs, während weitere Abschnitte der ABS München–Mühldorf–Freilassung im Weiteren Bedarf enthalten sind.

65. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung die Ausschreibung für neue Notfallschlepper im Rahmen des Notfallschleppkonzeptes für Nord- und Ostsee zu eröffnen, und welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich des geplanten Betreiberkonzeptes (Charter, Leasing, Erwerb)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag zu Fragen des Notfallschleppkonzeptes wiederholt ausführliche Stellungnahmen abgegeben (zuletzt Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 15/1428 vom 15. Juli 2003). Die derzeitigen Charterverträge mit dem in der Nordsee eingesetzten Schlepper „Oceanic“ und dem in der Ostsee eingesetzten Schlepper „Fairplay 26“ laufen bis zum 15. Oktober 2005 mit Verlängerungsoptionen um zweimal 6 Monate. Anschlussausschreibungen für neue Notfallschlepper werden rechtzeitig vor Auslauf der laufenden Charter erfolgen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird untersucht, mit welchem Betreibermodell die wirtschaftlichste Umsetzung des Notschleppkonzeptes erfolgen kann.

66. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Ist im Rahmen weiterer Überlegungen zum Schleppkonzept die Austauschbarkeit der Notfallschlepper zwischen den Einsatzgebieten in Nord- und Ostsee ins Auge gefasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Nein. Die Vorhaltung der Notschleppkapazitäten basiert auf einer einheitlichen Bewertung des Sicherheitsniveaus für die Küsten der Nord- und Ostsee. Das Notschleppkonzept der Bundesregierung trägt dabei den unterschiedlichen Einsatzgebieten in Nord- und Ostsee hinsichtlich der dort stattfindenden Verkehre und den Umweltbedingungen Rechnung. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist das Anforderungsprofil für die einzelnen Notfallschlepper in Nord- und Ostsee unterschiedlich. Eine Austauschbarkeit der Notfallschlepper würde den spezifischen Anforderungen der Einsatzgebiete in Nord- und Ostsee nicht gerecht werden.

67. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bewogen, im von der Bundesregierung am 2. Juli 2003 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2003 hinsichtlich einer Ost-West-Verbindung durch

das Fichtelgebirge (Bundesstraße B 303 n) alternativ zur Trassenführung B 303 Gefrees-Bundesautobahn A 93 auch die Trassenführung A 93-AD A 9/A 70 aufzunehmen, und hat die Bundesregierung dabei die Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung Fichtelgebirge aus dem Jahr 2000 berücksichtigt, wonach die südliche Umfahrung des Fichtelgebirges die höchsten Baukosten verursacht, verglichen mit den anderen Varianten im Norden die Umwelt am schwersten beeinträchtigt und die geringsten Erschließungseffekte für den Raum bringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Die verkehrswirtschaftliche Untersuchung Fichtelgebirge aus dem Jahr 2000 ist der Bundesregierung bekannt. Ziel der Bundesregierung ist es, bei diesem Projekt mit umfassendem Planungsauftrag im Rahmen des Alternativenvergleichs neben Nordumgehungen auch den Ausbau der vorhandenen Bundesstraße B 303 mit einer Direktanbindung an das Dreieck Bayreuth/Kulmbach zu berücksichtigen.

68. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im Mai 2003 übersandte Stellungnahme des Sächsisch-Bayerischen Städtetages zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2003 in der vom Kabinett am 2. Juli 2003 verabschiedeten Endfassung des BVWP berücksichtigt, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2003

Für die Zuordnung von Vorhaben zu den Dringlichkeitsstufen „Vordringlicher Bedarf“ und „Weiterer Bedarf“ des neuen Bedarfsplanes ist neben dem Nutzen/Kosten-Verhältnis, dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen und netzkonzeptionellen Überlegungen auch deren jeweiliger Planungsstand von Bedeutung. So sollten Vorhaben mit höherem Planungsstand grundsätzlich Vorrang vor solchen Vorhaben erhalten, deren Planung gerade erst bzw. noch nicht aufgenommen wurde.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes 2003 fanden intensive Abstimmungsgespräche mit den Verkehrsressorts der Länder, der DB Netz AG und den Bundesressorts statt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit den politischen Mandatsträgern geführt und den Gebietskörperschaften, Fachkreisen und Spitzenverbänden im Rahmen von Anhörungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach Prüfung und Abwägung aller vorgetragenen

Argumente, zu denen auch die verkehrsinfrastrukturellen Überlegungen des Sächsisch-Bayerischen Städteneetzes gehörten, wurde der Bundesverkehrswegeplan 2003 vom Bundeskabinett am 2. Juli 2003 beschlossen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung der Vorhaben im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und zum Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes.

69. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl von Tagen, an denen auf der Bundesautobahn A 4 am Grenzübergang Görlitz/Ludwigsdorf Behinderungen infolge eines Lkw-Rückstaus auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. August 2003

Entsprechend einer aktuellen Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit treten an ca. 275 Tagen am Grenzübergang Ludwigsdorf Lkw-Rückstaus mit unterschiedlicher Länge auf.

70. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Transportfahrzeuge von Hilfsorganisationen nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (ABMG) fallen und wie hoch die Anzahl der voraussichtlich betroffenen Hilfsgütertransporte ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Statistische Informationen zur Zahl der Transportfahrzeuge von Hilfsorganisationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 t, die nicht von der Lkw-Maut befreit sind, liegen nicht vor.

Es bestehen auch keine Informationen darüber, wie hoch die Zahl der jährlich über das Bundesautobahnnetz abgewickelten Hilfsgütertransporte ist.

71. Abgeordnete
Sibylle Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Ungleichbehandlung der in § 1 Abs. 2 THW-Helferrechtsgesetz und § 20 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutzgesetz (ZVSG) ausdrücklich genannten Hilfsorganisationen zu anderen, als gemeinnüt-

zig anerkannten Hilfsorganisationen auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei § 20 Abs. 1 Satz 2 ZVSG nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, und was unternimmt die Bundesregierung um eine Gleichbehandlung herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Für Fahrzeuge der in § 1 Abs. 2 THW-Helferrechtsgesetz und § 20 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutzgesetz bezeichneten Organisationen besteht mit Blick auf das ABMG eine gesetzliche Vermutung über die generelle Bereitstellung von Fahrzeugen für Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes. Für Organisationen, die nicht in dieser Rechtsnorm aufgezählt sind, besteht diese generelle Vermutung nicht.

Die Durchführung humanitärer Hilfstransporte hat nicht zur Folge, dass hieraus die Erfüllung von Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes im Sinne von § 1 Abs. 2 THW-Helferrechtsgesetz und § 20 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutzgesetz abgeleitet werden kann. Infolgedessen ist eine Gleichstellung aller als gemeinnützig anerkannten Hilfsorganisationen bei Hilfsgütertransporten nicht möglich.

Für die Mautbefreiung ist entscheidend, dass Fahrzeuge für den Zivil- und Katastrophenschutz eingesetzt werden. Soweit dies der Fall ist, besteht eine grundsätzliche Befreiung dieser Fahrzeuge, die auch Hilfsgütertransporte umfasst.

Die Differenzierung erfolgt sachgerecht vor dem Hintergrund der spezifisch im Zivil- und Katastrophenschutz wahrgenommenen Aufgaben.

72. Abgeordnete
**Sibylle
Pfeiffer**
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Uneinheitlichkeit der Rechtsordnung dadurch, dass andere als die in § 1 Abs. 2 THW-Helferrechtsgesetz und § 20 Abs. 1 Satz 2 ZVSG ausdrücklich genannten Hilfsorganisationen für ihre Hilfsgütertransporte als gemeinnützig anerkannt sind und damit von der KFZ-Steuer befreit sind, nach dem ABMG aber eine Maut zu entrichten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. August 2003

Bei der Lkw-Maut und der Kfz-Steuer handelt es sich um Abgaben, die einer unterschiedlichen Systematik folgen: Einerseits handelt es sich um eine Gebühr andererseits um eine Steuer. Steuerbefreiungen gemeinnütziger Organisationen stellen eine historisch gewachsene Besonderheit des Steuerrechts dar. Mit den im Gebührenrecht geltenden Rechtsprinzipien wäre eine entsprechende Freistellung gemeinnütziger Organisationen nicht zu vereinbaren.

73. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den vergangenen Jahren seit 1998 der durchschnittliche Preis für eine Führerscheinausbildung in den einzelnen Zweirad-, Pkw- und Lkw-Klassen entwickelt, und worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2003

Der Bundesregierung liegen hierüber keine amtlichen Statistiken vor, da beim Statistischen Bundesamt eine detaillierte Statistik über die Preise für die Fahrausbildung nicht geführt wird. Die Preise für Leistungen von Fahrschulen werden weder durch Gesetz noch durch Verordnung vorgegeben; vielmehr kann jede Fahrschule ihre Preise frei festlegen.

Im Rahmen eines Verbraucherpreisindex wird die Entwicklung der Grundgebühren für den theoretischen Fahrunterricht sowie der Gebühr für eine einzelne Durchschnittsfahrstunde der Klasse B (Pkw) beim Statistischen Bundesamt erfasst. Für letztere betrug der Indexwert im Juni 1998 95,1 Punkte, im Juni 1999 97,8 Punkte, im Juni 2000 100,0 Punkte, im Juni 2001 102,7 Punkte, im Juni 2002 107,3 Punkte sowie im Juni 2003 108,6 Punkte.

Die Preisentwicklung für Fahrschulleistungen wird vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 7 (Preisindizes für die Lebenshaltung) im Rahmen der Sondergliederung unter der Rubrik Kraftfahrpreisindex monatlich erfasst.

Der Index (1995=100) lag 1998 bei 103,0 und 2002 bei 116,1.

In den einzelnen Jahren betrug die Preissteigerungsrate:

1998: 1,5 %

1999: 4,0 %

2000: 1,9 %

2001: 2,4 %

2002: 3,9 %.

Eine Differenzierung nach Führerscheinklassen wird dabei nicht vorgenommen. Auch die absoluten Beträge in Euro pro Ausbildung werden nicht ausgewiesen. Besondere Ursachen für die Entwicklung können nicht genannt werden.

74. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den vergangenen Jahren seit 1998 die durchschnittliche Gewinnsituation der Fahrschulen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Betriebsgrößen, insbesondere für die

klassische Inhaberfahrschule entwickelt, und worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. August 2003

Auch hierüber liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken vor. Beim Statistischen Bundesamt wird gegenwärtig eine Kostenstrukturerhebung für Fahrschulen durchgeführt; es ist jedoch in näherer Zeit nicht mit Ergebnissen zu rechnen. Nach der Umsatzsteuerstatistik betragen die Umsätze aller Fahrschulunternehmen:

1998: 1,47 Mrd. Euro

1999: 1,52 Mrd. Euro

2000: 1,46 Mrd. Euro

2001: 1,51 Mrd. Euro.

Die Ertragslage der Fahrschulen wird vom Institut für Wirtschaftsforschung allgemein als angespannt bezeichnet, ohne dass dort genauere Zahlen vorliegen; als Ursachen hierfür werden vor allem Überkapazitäten und allgemeine Kostensteigerungen dieses lohn- und gehaltsintensiven Dienstleistungsgewerbes genannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Änderung des Informationsangebotes in Gorleben und Konrad“ der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 15/1298) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw. dem Bundeskanzleramt erfolgt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. August 2003

Die Beantwortung Kleiner Anfragen erfolgt regelmäßig durch das federführende Ministerium unter Beteiligung weiterer fachlich betroffener Ressorts. Dies ist auch in diesem Fall erfolgt.

76. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU) Wie gestalten sich die Besucherzahlen seit 1998 an den Standorten Gorleben und Schacht Konrad (nach Möglichkeit unterteilt nach gesellschaftlichen Gruppen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. August 2003

Hierzu wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Stand: 29. 07. 2003

Gorleben	Schulen, Unis	Vereine, Verbände	Politiker, Parteien, öffentl. Verw.	Medienvertreter	EVU	Sonstige	Besucher insgesamt
1998	1 185	1 237	728	48	200	851	4 249
1999	712	856	481	123	256	593	3 021
2000	1 015	1 959	1 253	56	551	1 263	6 061
2001	993	1 152	632	12	244	739	3 772
2002	704	1 795	922	16	326	1 310	5 073

Stand: 29. 07. 2003

Konrad	Schulen, Unis	Vereine, Verbände	Politiker, Parteien, öffentl. Verw.	Medienvertreter	EVU	Sonstige	Besucher insgesamt
1998	467	84	309	26	120	1 360	2 366
1999	197	65	228	6	135	1 453	2 084
2000	296	67	274	5	175	1 721	2 538
2001	447	58	88	0	12	1 746	2 351
2002	556	153	303	43	243	1 681	2 979

77. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Standorte Gorleben, Schacht Konrad und Asse, und welchen prozentualen Anteil der Kosten trägt jeweils der Bund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. August 2003

Für das Projekt Gorleben wurden im vergangenen Jahr 45,57 Mio. Euro und für das Projekt Konrad 18,07 Mio. Euro als notwendiger Aufwand abgerechnet. Davon entfallen auf den Bund ca. 10 %, insbesondere als Gesellschafter der EWN und als an der Finanzierung von Großforschungseinrichtungen Beteiligter.

Die Kosten für die in Schließung befindliche Schachanlage Asse sind abhängig vom Projektverlauf und betragen im Jahr 2002 etwa

20 Mio. Euro (Projekt- und institutionelle Förderung); für die Kosten kommt zu 100 % der Bund auf.

78. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Warum wurde lediglich die Öffentlichkeitsarbeit an den Standorten Gorleben und Schacht Konrad, nicht aber am Standort Asse, beschränkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 8. August 2003

Sowohl das BMBF als auch das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF) haben sich gegenüber der Öffentlichkeit zur Transparenz bei den Arbeiten zur Schließung der Asse verpflichtet. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Schließung der Asse dient dazu, die Bürger über alle Details des Abschlussbetriebsplan-Verfahrens zu informieren.

Bei den Projekten Gorleben und Konrad liegen andere Sachverhalte vor, die mit der Asse nicht vergleichbar sind.

79. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Vergabeverfahrens des Blauen Engels mit dem Ziel der Förderung einer breiten Anzahl umweltfreundlicher Produkte, wenn nur im Vorhinein von der Jury ausgewählte Produktgruppen/Dienstleistungen mit dem Blauen Engel ausgezeichnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. August 2003

Die Grundlagen für die Vergabe des „Blauen Engel“ für Produkte und Dienstleistungen legt die Jury Umweltzeichen fest, die in ihrer Entscheidung unabhängig ist. Über 75 % der jährlich vorgelegten 40 bis 60 Neuvorschläge, über welche die Jury zu entscheiden hat, stammen von Herstellern von Produkten und Anbietern von Dienstleistungen. Bei der Auswahl berücksichtigt die Jury neben ihrem Arbeitsplan die in der einschlägigen internationalen Norm DIN EN ISO 14024 „Umweltkennzeichnungen und -deklarationen, Umweltkennzeichnung Typ I, Grundsätze und Verfahren“ festgelegten Kriterien, insbesondere die durch ein Produkt entstehenden Umweltbelastungen. Wie die breite Palette der mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichneten Produkte und Dienstleistungen – von tragbaren Computern über Car Sharing bis zu Mobiltelefonen – zeigt, ist die notwendige Flexibilität gewährleistet, um auch kurzfristig neue umweltpolitisch wichtige Produkte und Dienstleistungen aufzugreifen.

80. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie oft wurde der Blaue Engel seit Bestehen des Zeichens an Zeichennehmer vergeben, die einen Neuvorschlag eingereicht haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 11. August 2003

69 % der zurzeit bestehenden 96 Vergabegrundlagen wurden auf Initiative oder Mitinitiative von Herstellern oder Anbietern erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

81. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Koordinierungsstelle der Bundesregierung, die fast gleichzeitige, thematisch gleiche Sachstandsberichte/Gutachten/Projekte von steuerfinanzierten Bundes-Einrichtungen verhindern soll, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 12. August 2003

Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, frühzeitig Überschneidungen von Forschungsaktivitäten zu klären und Doppelförderung zu vermeiden hat die Bundesregierung bereits 1976 ein Verfahren zu Forschungs koordinierung etabliert und seither weiterentwickelt. Das Koordinierungskonzept bindet grundsätzlich alle Ressorts ein – aus Sicherheitsgründen mit Ausnahme der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung. Federführend für das Koordinierungskonzept ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die wichtigsten Elemente des Konzepts sind:

- Frühkoordinierung: Vorhaben ab 110 000 Euro werden in einem formalisierten Verfahren noch vor Vergabe allen übrigen betroffenen Ressorts bekannt gemacht.
- Datenbank für die Koordinierung der FuE-Vorhaben der Bundesressorts (DAKOR): Das Datensystem ermöglicht allen Ressorts jederzeit eine Unterrichtung über sämtliche von der Bundesregierung bereits finanzierten FuE-Vorhaben.
- Programmbudgets: Für die Aufgaben der größeren Forschungseinrichtungen des Bundes (Bundeszuwendung jährlich mehr als 5 Mio. Euro) geben Programmbudgets oder vergleichbares dieser Einrichtungen einen Überblick über deren mittelfristige Planung.
- Forschungsbeauftragte und IMA: Jedes Ressort verfügt über eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten. Die Forschungsbeauftragten sind an allen forschungsrelevanten Maß-

nahmen des jeweiligen Ressorts zu beteiligen. Die Forschungsbeauftragten bilden den Interministeriellen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung (IMA) als Gremium für die Verfolgung und Weiterentwicklung der Koordinierungsaktivitäten.

82. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Stiftung Friedensforschung ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Weltraumbewaffnung und die Möglichkeiten präventiver Rüstungskontrolle“ mit Laufzeit von 24 Monaten (Beginn Juni 2002) in Auftrag gegeben hat, obwohl das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag im Februar 2003 den TAB-Arbeitsbericht Nummer 85 mit dem Titel „Militärische Nutzung des Weltraums und Möglichkeiten der Rüstungskontrolle im Weltraum“ veröffentlicht hat, und wie hoch belaufen sich die jeweiligen Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 12. August 2003

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) hat das Forschungsvorhaben „Weltraumbewaffnung und die Möglichkeiten präventiver Rüstungskontrolle“ nicht in Auftrag gegeben, sondern die Förderung des Vorhabens wurde von Dr. Götz Neuneck vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) beantragt und nach positiver externer Begutachtung durch den Stiftungsrat bewilligt. Die DSF ist keine Bundeseinrichtung im engeren Sinn. Sie wurde von der Bundesregierung als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und mit Stiftungskapital ausgestattet, um eine finanziell und politisch unabhängige, wissenschaftliche Förderinstitution für die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland zu schaffen. Die von der DSF geförderten Vorhaben unterliegen deshalb nicht der Erfassung durch das regierungsinterne System der Frühkoordinierung.

Der TAB-Arbeitsbericht Nummer 85 geht auf eine Initiative des Bundestagsunterausschusses für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung zurück. Er wurde demzufolge ebenfalls nicht von der Bundesregierung in Auftrag gegeben.

Die Bundesregierung ist nicht ermächtigt die Fördermittel- und Auftragsvergabe bei der DSF bzw. beim TAB zu koordinieren. Um die Unabhängigkeit der DSF und eine verfassungsmäßige Gewaltenteilung zwischen Bundesregierung und Deutschen Bundestag/TAB zu gewährleisten, ist eine Ausweitung dieser Koordinierungsfunktion nicht anzustreben.

Die Kosten der DSF-Förderung belaufen sich auf 140 000 Euro, die des TAB-Arbeitsberichtes auf 57 148 Euro für vergebene Gutachten, zuzüglich der Personalkosten des TAB, die nicht für jeden einzelnen TAB-Arbeitsbericht gesondert ermittelt werden.

83. Abgeordneter
Helge Braun
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung ab 2005 ein Milliardenprogramm für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern plant, und wenn ja, wie soll dieses Programm finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 6. August 2003

Die Bundesregierung hat mit „Zukunft Bildung und Betreuung“ ein Programm mit einer Laufzeit von 2003 bis 2007 gestartet, für das insgesamt 4 Mrd. Euro im Bundeshaushalt vorgesehen sind. Im Rahmen des vorliegenden Investitionsprogramms gewährt der Bund auf der Basis des Artikels 104a Abs. 4 Grundgesetz den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen. Die Länder können damit Ganztagschulen im Sinne der jeweiligen Landesregelungen fördern, die über ein pädagogisches Konzept verfügen. Ein weiteres Programm ist nicht vorgesehen.

84. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Forschungsvorhaben unter dem Schwerpunkt „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ hat die Bundesregierung vergeben und wurde damit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1990 gemäß der Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Forschung, Technik und Technikfolgenabschätzung „Naturmedizin erforschen und anwenden“ (Bundestagsdrucksache 11/6372) nachgekommen?
85. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Ergebnisse (positiv, nicht positiv, Studie begründet abgebrochen, Projekt ohne wissenschaftlichen Abschlussbericht beendet) sind der Bundesregierung für die im Oktober 1994 als förderungswürdig bewerteten Forschungsvorhaben bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 12. August 2003

In der Ende 1992 veröffentlichten Bekanntmachung des BMFT über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich „Unkonventionelle medizinische Richtung“ sind vier thematische Förderbereiche aufgeführt:

- naturheilkundliche Ansätze zur Infektophylaxe,
- Akupunktur und Schmerz,

- Homöopathie und Anthroposophische Therapieverfahren,
- ausgewählte Beispiele klinischer Forschung zur Phytotherapie.

Aus den eingereichten Projektvorschlägen konnten als Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Begutachtungsprozesses letztlich 11 vergleichende Therapiestudien in die Förderung aufgenommen werden. Diese sind im Folgenden aufgezählt und hinsichtlich Stand und Ergebnissen charakterisiert:

- 1) Klinische und immundermatologische Untersuchungen zur Wirksamkeit der externen Psoriasis-Therapie mit *Mahonia aquifolium* im Vergleich zur herkömmlichen Therapie mit Dithranol (Förderkennzeichen: 01 KT 9402).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Die *Mahonia-aquifolium*-haltige Salbe wies keine statistisch gesicherte Äquivalenz im Vergleich zum herkömmlichen Therapeutikum Dithranol nach 6 Wochen auf. Nach einer längeren Therapie über 12 Wochen konnte die Äquivalenz jedoch gezeigt werden. Die subjektive Beurteilung der Verträglichkeit durch Patienten fiel für die *Mahonia-aquifolium*-Salbe besser aus als für das herkömmliche Therapeutikum.

- 2) Therapeutische Wirksamkeit des Phytotherapeutikums Kava-Kava, der Monosubstanz Kavain und von Placebo bei ambulanten Patienten mit Angst, Spannungs- und Unruhezuständen sowie der Entwicklung geeigneter biostatistischer Verfahren (Förderkennzeichen: 01 KT 9403).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Die Effekte sowohl in der mit einem Pflanzenextrakt als auch in einer mit der Reinsubstanz Kavain behandelten Patientengruppe waren nicht größer als in der Placebogruppe.

- 3) Wirksamkeit und Verträglichkeit von ätherischen Pflanzenölpräparaten bei primären Kopfschmerzerkrankungen (Förderkennzeichen: 01 KT 9404).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Bei Patienten mit Spannungskopfschmerzen bzw. bei Migränepatienten wurden vergleichend Pfefferminzöl, Pfefferminzplazebo als auch ein herkömmliches Placebo untersucht. Hierbei konnte bei Patienten mit Spannungskopfschmerz eine signifikante Überlegenheit von Pfefferminzöl gegenüber Placebo gezeigt werden. Bei Patienten mit Migräne konnten keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Wirksamkeit zwischen Placebo und Pfefferminzöl ermittelt werden.

- 4) Kontrollierte Therapiestudie zur sog. Abhärtung durch Hydrotherapie bei Kindern mit rezidivierenden Infektionen der oberen Atemwege (Förderkennzeichen: 01 KT 9404).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Die Wirksamkeit der Inhalation einer Kochsalzlösung wurde im Vergleich mit Kochsalztherapie in Kombination mit einer zusätzlichen Hydro-

therapie untersucht. Ein Unterschied in der Infektanfälligkeit konnte zwischen beiden Gruppen nicht nachgewiesen werden.

- 5) Wirkungen der Akupunktur beim HWS-Syndrom im Vergleich zur Massage als konventionellem Verfahren und zu einem Placebo (Förderkennzeichen 01 KT 9406).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Eine signifikante Überlegenheit der Akupunktur gegenüber herkömmlichen Massageverfahren konnten während der Therapiedauer nicht nachgewiesen werden, wohl aber eine Woche nach Therapieende.

- 6) Untersuchungen zur Effektivität einer Akupunkturbehandlung bei chronischen Rückenschmerzen (Förderkennzeichen: 01 KT 9407).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Alle Behandlungsverfahren führten zu einer Verringerung der Schmerzsymptomatik. Die Akupunktur war der krankengymnastischen Behandlung signifikant überlegen, ebenso wie die Scheinakupunktur.

- 7) Randomisierte klinische Therapiestudie zur Überprüfung der Wirksamkeit von traditioneller chinesischer Akupunktur bei Patienten im Initialstadium eines akuten Migräneanfalls (Förderkennzeichen: 01 KT 9408).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Die an der Lehre der traditionellen chinesischen Medizin orientierte Akupunktur ist einem medikamentösem Placebo bei der Verhinderung von Migräneattacken überlegen und einer Behandlung mit einem Medikament (Sumatriptan) in etwa gleichwertig.

- 8) Zur klinischen Prüfung der Akupunktur als Akutbehandlung von wiederkehrenden Kopfschmerzen (Förderkennzeichen: 01 KT 9409).

Die Studie ist abgeschlossen. Die endgültige statistische Auswertung liegt noch nicht vor.

- 9) Studie zur klinischen Prüfung der Akupunktur als Therapie des chronischen Schulterschmerzes (Förderkennzeichen: 01 KT 9411).

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Bei der Studie konnte eine statistisch signifikante Überlegenheit der Akupunktur sowohl gegenüber der Scheinakupunktur als auch einer medikamentösen Vergleichstherapie nachgewiesen werden.

- 10) Homöopathie bei weiblichen und männlichen Fertilitätsstörungen (Förderkennzeichen: 01 KT 9412).

Die Studie musste wegen erheblicher Rekrutierungsprobleme abgebrochen werden.

- 11) Klinische Prüfung des antroposophischen Konzeptes zur Therapie der frühen chronischen Polyarthrititis im Vergleich mit konven-

tioneller Langzeittherapie (Förderkennzeichen: 01 KT 9414, 9502, 9503, 9505, 9504).

Die Studie ist abgeschlossen. Die statistische Endauswertung liegt noch nicht vor.

86. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welches Ergebnis zum Forschungsvorhaben „Adjuvante Therapie mit einem normierten Mistelextrakt bei Patienten mit operablen, metastasierten Kopf-Hals-Plattenepithelkarzinomen“ (Förderkennzeichen 01 KB 9403) aus dem Schwerpunkt „Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung“ ist der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 12. August 2003

Die Studie ist abgeschlossen und ausgewertet. Weder bezüglich des krankheitsfreien Überlebens, der krankheitsspezifischen Überlebensrate, ausgewählter Immunparameter noch der Lebensqualität konnte ein signifikanter Unterschied zwischen Patienten mit Mistelextrakt-Therapie bzw. mit einer Placebobehandlung beobachtet werden.

87. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Zukunft des Abkommens zur Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation im Hinblick auf den Programmverlauf in den vergangenen Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Dieter Dudenhausen vom 11. August 2003

Sie sprechen offenbar das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 22. Juli 1986 (BGBl. 1988 II S. 394) an, das im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation weiter angewandt wird. Dieses Abkommen, nach dessen Artikel 3 in den Folgejahren die Zusammenarbeit auf den einzelnen Gebieten der Wissenschaft und Technik durch den Abschluss einer größeren Anzahl von Fachvereinbarungen geregelt worden ist, bildet zusammen mit dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 (BGBl. 1991 II S. 798), der gleichfalls im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation fortgilt, und mit dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation

über kulturelle Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1992 (BGBl. 1993 II S. 1256) den politisch-rechtlichen Rahmen für die bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Dieser Rahmen erscheint ausreichend, seine Beibehaltung wünschenswert.

Die deutsch-russische Forschungs Kooperation ist nach schwierigen Anfängen in den Jahren des Umbruchs nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes zu einer Zusammenarbeit gereift, die an beiderseitigem Vorteil orientiert, partnerschaftlich organisiert und in den Leistungswettbewerb der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft eingebunden ist. Sie hat in den letzten Jahren an Breite und Tiefe erheblich zugenommen und umfasst inzwischen fast alle Gebiete von Naturwissenschaft und Technik. Sie ist ein zentrales Element der deutsch-russischen Beziehungen.

Berlin, den 15. August 2003

